

Mit Architekten planen – Klimaschutzziele gemeinsam realisieren

Forderungen der AKNW für eine europäische Politik zur Effizienzsteigerung im Gebäudebereich

1 Realistische Ziele setzen

Die Realisierung anspruchsvoller Energieeffizienzziele setzt voraus, dass möglichst viele Immobilienbesitzer in die energetische Optimierung ihres Gebäudes investieren. Ziele sollten demnach so formuliert werden, dass damit eine Breitenwirkung erreicht wird.

Zielvorgaben der europäischen Politik zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich finden nur dann Akzeptanz, wenn sie in der Praxis auch umgesetzt werden können. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sollten sich unter dieser Prämisse realistische Einsparziele setzen.

Im Gesamten hält die AKNW das von der EU angestrebte Einsparpotential von 20 % sowohl für realisierbar, als auch wirtschaftlich vertretbar. Diese Zielmarke sollte jedoch nicht pauschal auf alle Gebäude Anwendung finden. Neubauten sind anders zu sehen als Bestandsgebäude, innerhalb des Gebäudebestands sind weitere Unterscheidungen nötig. Unter diesem Gesichtspunkt sollte eine differenzierte Betrachtung erfolgen.

2 Länderspezifische Besonderheiten berücksichtigen

Die europäische Politik muss die Besonderheiten in der Gebäudestruktur der Mitgliedstaaten berücksichtigen. So ist in Deutschland die Neubauquote mit unter 1 % äußerst gering. Das Haupteinsparpotential in Deutschland liegt somit im Gebäudebestand. Politische Vorgaben zur Erreichung von Energieeinsparzielen sollten daher auch solche länderspezifischen Ausgangsbedingungen berücksichtigen.

3 Informationen und Marketing verstärken

Innovative Planungsansätze und energiesparende Bauprodukte müssen der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Mit gezieltem Marketing muss das Thema „Energieeinsparung“ positiv besetzt werden. Es muss deutlich werden, dass „Energie sparen“ nicht Verzicht, Verlust an Lebensqualität und Komforteinbußen bedeutet. In einer Kommunikationskampagne zur Aktivierung von Bürgern und Unternehmen für die Energieeffizienzziele der EU sollte darum auf positive Aspekte, wie den Zugewinn an Lebensqualität für künftige Generationen und die Zukunftsfähigkeit Europas im globalen Wettbewerb abgehoben werden.

4 Energieberatung ausweiten

Hauseigentümer und Immobilienbesitzer, die in Maßnahmen zur energetischen Optimierung ihrer Gebäude investieren wollen, sind bei der Energieberatung auf kompetente Fachleute angewiesen. Die EU sollte die Mitgliedstaaten darin unterstützen, dass solche Beratungsdienstleistungen insbesondere durch die Personen erfolgen, die ein Gebäude nicht sektoral und Gewerke bezogen beurteilen sondern in seiner Gesamtheit. Die Energieberatung durch Architekten und Ingenieure sollte daher in besonderem Maße unterstützt werden, weil die Erzielung von Nachhaltigkeitseffekten ganz wesentlich von einer ganzheitlichen Betrachtung und der Entwicklung integrierter Lösungskonzepte durch die planenden Berufe abhängt. Bezogen auf den Bereich der Energieeinsparberatung gibt es zwei wesentliche Aktionsfelder: Neben den Wohnimmobilien, sind dies gleichermaßen die Büroimmobilien. Bei der Förderung von Energieberatungsleistungen sollten beide Bereiche insofern gleichrangig berücksichtigt werden.

5 Sachverstand der Architekten nutzen

Die Politik hat in den zurückliegenden Monaten ehrgeizige Zielvorgaben formuliert, die darauf abzielen, den Energieverbrauch zu reduzieren und Schadstoffemissionen zu verringern. Der Berufsstand der Architekten hat die Fachkompetenz und das erforderliche Erfahrungswissen in Bezug auf die energetische Optimierung von Gebäuden. Architekten können die Fachpolitiker des Europäischen Parlaments und die Experten in der Europäischen Kommission daher ganz konkret unterstützen, wenn es um die Definition von Zielvorgaben und die Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Erreichung von Energieeinsparzielen geht. In der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen finden Sie hierfür einen engagierten Partner. Den Fachleuten in Parlament und Kommission bieten wir daher an, das Know-how der Architekten im Bereich Energieeffizienz zu nutzen.

6 Positive Anreize schaffen

Da bei dem Gebäudebestand ein großes Einsparpotential nicht durch gesetzliche Regelungen abgerufen werden kann, sollten spezifische Anreizprogramme aufgelegt werden, die Bauherren und Immobilienbesitzer dazu animieren, verstärkt in die energetische Optimierung ihrer Immobilie zu investieren. Dazu gehören auch Maßnahmen, die für mehr Transparenz in Sachen Energieverbrauch sorgen. So sollten die europarechtlichen Vorgaben zum Gebäudeenergieausweis so modifiziert werden, dass die Ergebnisse nicht durch Nutzerverhalten beeinflusst werden, sondern ausschließlich die objektiven Maßstäbe der Gebäudequalität in die Betrachtung einfließen (verbrauchsorientierter vs. bedarfsorientierter Energieausweis). Vorhandene Anreizprogramme sind auszubauen.

7 Bei der energetischen Optimierung des Gebäudebestands auf Mengeneffekte setzen

Der Gebäudebestand stellt für Deutschland das größte Einsparpotential im Gebäudebereich dar. Aus verfassungsrechtlichen Gründen können allerdings Anforderungen an den Gebäudebestand nur in den engen Grenzen der Wirtschaftlichkeit gestellt werden (Schutz des Eigentums). Es gilt daher, Anforderungen so zu formulieren, dass damit schnelle wirtschaftliche Effekte erzielt werden können, die zugleich rechtlich vertretbar sind.

8 Passivhausstandard nur auf Neubauten anwenden

Die AKNW unterstützt es, wenn das Anforderungsniveau für Neubauten schrittweise so weit verschärft wird, dass in 2020 für Neubauten der Passivhausstandard gilt. Bezogen auf Bestandsbauten wäre dieser Standard jedoch nur zu unvertretbar hohen Kosten zu verwirklichen. Anforderungen an Bestandsgebäude sollten daher nicht bis zum Passivhausstandard verschärft werden.

9 Ersatzneubau in Überlegungen einbeziehen

In vielen Fällen wird es unwirtschaftlich sein, bestehende Gebäude energetisch zu ertüchtigen. Die Gebäude stehen am Ende ihrer technischen, wirtschaftlichen und funktionalen Lebensdauer. In die Konzeptionen für energetische Ertüchtigungen müssen insofern auch Ersatzneubauten einbezogen werden.

10 Komfortverbesserungen klimaneutral umsetzen

Die zunehmend heißen Sommer in den gemäßigten Breiten führen zu einem verstärkten Einsatz von Klimaanlage. Ein Anstieg des Energieverbrauchs lässt sich auch anderweitig aufgrund steigender Komfortansprüche beobachten. Solche Entwicklungen dürfen die mühsamen Bestrebungen zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung nicht konterkarieren. Der Energiebedarf für Komfortverbesserungen sollte daher durch Energiegewinnung am Gebäude (z.B. durch eine verstärkte Nutzung von Photovoltaik) oder durch handelbare Energiegewinne an anderer Stelle (Strom aus erneuerbaren Energien) klimaneutral gedeckt werden.

11 Bauforschung verstärken

Sowohl im Bereich der erneuerbaren Energien, der Kraftwärmekopplung als auch im Bereich der energetischen Optimierung von Bestandsbauten besteht Forschungsbedarf. Innovative Verfahren und neue Bauprodukte können in erheblichem Maße dazu beitragen, zusätzliche Einsparpotenziale zu realisieren. Unter diesem Gesichtspunkt empfiehlt die AKNW, Maßnahmen im Bereich der Bauforschung verstärkt zu fördern.

* * *

Düsseldorf, im Oktober 2007